

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0310
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 29.06.2017
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -111	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.07.2017	Entscheidung

Kindertagesstätte der Elterninitiative Spielhaus Kunterbunt e.V.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte am Rugenbarg 43 in Trägerschaft des Vereins Elterninitiative Spielhaus Kunterbunt e.V. (ehemals Spielhaus Essener Str. e.V.) mit insgesamt zunächst 60 Elementarkindern zum 01.12.2017 bzw. zum 01.01.2018. Voraussetzung ist die Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe und eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in Höhe von rund 33.500 € für einen möglichen Zweiten Nachtrag zum Haushalt 2016/17 anzumelden und in Höhe von rund 402.000 € für 2018 ff sowie die zusätzlichen Auszahlungen für den städtischen Anteil an den Einrichtungskosten in Höhe von 11.250 € in den Entwurf des Haushalts 2018/19 bzw. in die Veränderungsliste zu den Haushaltsberatungen aufzunehmen. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, mit dem Verein einen entsprechenden Vertrag zur Förderung der Betriebskosten abzuschließen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Sachverhalt

Der Verein Elterninitiative Spielhaus Kunterbunt e.V. hat schon vor einigen Monaten Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen, da er seine Aktivitäten nach Norderstedt verlagern möchte. Hintergrund ist, dass der Verein schon seit vielen Jahren auf dem Gelände des Hamburger Bauspielplatzes in der Essener Straße ein sogenanntes Spielhaus betreibt. Das Angebot dieses Spielhauses ist mit den Angeboten einer Kita-ähnlichen Einrichtung in Schleswig-Holstein vergleichbar. Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert seit Anfang 2017 diese Einrichtungen nicht mehr und damit muss das Angebot auf dem Bauspielplatz eingestellt werden.

Der Verein möchte gerne weiterhin im Bereich der Kinderbetreuung aktiv bleiben, allerdings in Norderstedt. Begründung dafür ist, dass bereits jetzt die Mehrheit der betreuten Kinder im Spielhaus in der Essener Straße aus Norderstedt kommt und auch die aktiven Vereinsmitglieder ihren Wohnort in Norderstedt haben.

Aufgrund des weiterhin bestehenden Ausbaubedarfs sowohl im Elementar- als auch im Krippenbereich hat die Verwaltung den Verein in seinem Ansinnen bestärkt, allerdings mit dem Hinweis, dass keine Kita-ähnliche Einrichtung gebraucht wird, sondern eine Kindertagesstätte. Der Verein hat sich daraufhin auf die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten gemacht und eine Konzeption erarbeitet (**Anlage 1**)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 15.06. und 21.06.2017 hat der Verein die Einrichtung einer Kindertagesstätte im Rugenbarg 43 beantragt (**Anlage 2**).

In einem Gespräch am 22.06.17 wurde mit Mitgliedern aus dem Vereinsvorstand besprochen, dass – abweichend vom Antrag - der Verein zunächst drei Elementargruppen (60 Kinder) in der neuen Einrichtung eröffnet. Dieses ist der aktuellen Problematik in Norderstedt in diesem Bereich geschuldet (vgl. Bericht in der Sitzung vom 08.06.2017). Die Verwaltung macht aktuell die Beobachtung, dass Eltern, die ihre Kinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr nicht oder in der Tagespflege untergebracht haben, immer größere Probleme haben, ab dem 3. Lebensjahr ihr Kind in einer Kita unterzubringen, da die Kindertagesstätten mit Krippengruppen ihre Elementargruppen mit nachwachsenden Krippenkindern belegen. Dieses hält Eltern sogar oftmals davon ab, ihr Kind in der Tagespflege unterzubringen bzw. sie streben während der U3-Zeit einen Wechsel von der Tagespflege in eine Krippengruppe an. Diese Situation könnte durch eine neue Einrichtung, die nur Plätze im Elementarbereich anbietet, entschärft werden. Ob dieses auf Dauer so bleibt, muss dann in den nächsten Jahren beobachtet werden und dem Verein ggf. die Möglichkeit zur Umwandlung der Gruppen in Familiengruppen bzw. Umwandlung einer Gruppe in eine Krippengruppe gegeben werden.

Der Verein hat nach längerem Suchen, Räumlichkeiten am Rugenbarg 43 gefunden, die der Vermieter entsprechend umbauen will. Gespräche mit der Stadtplanung haben ergeben, dass die Einrichtung einer Kita in diesem Bereich möglich ist (B-Plan), eine Bauvoranfrage wurde gestellt. Die Miete für 526 qm wird sich auf maximal auf 12 €/qm im Monat belaufen, die Miete ist Teil der Betriebskostenförderung der Stadt Norderstedt.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 60 neue Elementarplätze neu geschaffen werden.

Der Verein wird einen Großteil der Einrichtung aus dem alten Haus mitnehmen und geht von insgesamt 12.500 € für die zusätzlich Einrichtung des Hauses und des Außengeländes aus. Davon sind grundsätzlich 10 % als Eigenanteil einzubringen.

Die Höhe der Betriebskostenförderung einschließlich der Verpflegungskosten wird sich nach dem geltenden Vertrag für die neue Einrichtung bei der vom Verein geplanten Ganztagsbetreuung mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von zehn Stunden pro Tag auf insgesamt rund 402.000 € pro Jahr belaufen. Mehraufwendungen würden erstmals im Dezember 2017 entstehen, da die neue Einrichtung schrittweise eröffnen will, vollständig belegt soll sie Anfang 2018 sein.

Dem Verein fehlt bisher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (**Anlage 3**), dies ist in Schleswig-Holstein Grundvoraussetzung für die Trägerschaft einer Kindertagesstätte. Da dieses in Hamburg bisher nicht nötig war, hat der Verein mit Sitz in Hamburg dieses in Hamburg auf den Weg gebracht.

Anlagen:

Anlage 1 -	Konzept und Leitfaden des Spielhaus Kunterbunt
Anlage 2 -	Antrag des Vereins Spielhaus Kunterbunt e.V.
Anlage 3 -	E-Mail des Bezirksamts Hamburg-Nord, Jugendamt